

4. Eine Lohngleichstellung der Kindergartenlehrpersonen mit den Primarlehrpersonen würde jährliche Kosten von rund Fr. 1 600 000.-- verursachen. Der Kanton beteiligt sich mit 20% an den Lohnkosten der Volksschule, von diesen Mehrkosten würden somit Fr. 320 000.-- auf den Kanton entfallen.

5. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass die Lohngleichstellung zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen erfolgen muss. Die Besoldung für Kindergartenlehrpersonen soll der neuen Ausbildung angepasst werden. Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und über das Bachelordiplom Kindergarten/Unterstufe verfügen, sollen in der Besoldung den Primarlehrpersonen gleichgestellt werden. Mit diesem Schritt kann ein Mangel an Kindergartenlehrpersonen verhindert werden. Zudem erscheinen die Mehrkosten für den Kanton wie auch für die Schulträger vertretbar.

Beschluss des Erziehungsrates


1. Der Erziehungsrat empfiehlt dem Regierungsrat, das Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule bezüglich Besoldung Kindergarten einer Teilrevision zu unterziehen.

2. Es ist zu überprüfen, ob diese Angleichung in einem oder in mehreren Schritten erfolgen soll. Die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen mit altrechtlichem Diplom ist im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und bezüglich Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls zu überprüfen.

3. Zustellung: Amt für Volksschulen und Sport; Schulpräsidien der Gemeinden; Hauptverantwortliche Schulleitungen der Volksschulen; Lehrerinnen und Lehrer Schwyz (LSZ) (Präsident: Koni Schuler, Sonnhalde 9, 8808 Pfäffikon); Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VSLSZ) (Präsident ad interim: Pascal Staub, Schulleiter Schindellegi/Feusisberg, 8835 Feusisberg); Pädagogische Hochschule Schwyz (Rektor: Prof. Dr. Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau).

Im Namen des Erziehungsrates

Präsident



Sekretär

